

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 20.09.2021
AZ.: III/50.02/wo

WP 20-25 SV 50/040

Beschlussvorlage

Integrationskonzept der Stadt Hilden 2021

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat
Sozialausschuss

03.11.2021
10.11.2021

Vorberatung
Entscheidung

Integrationskonzept_2021_w

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt auf Empfehlung des Integrationsrates die Umsetzung des „Integrationskonzept der Stadt Hilden 2021“.

Erläuterungen und Begründungen:

Integrationsarbeit hat in der Stadt Hilden eine lange Tradition

In Hilden wurden bereits vor vielen Jahren Strukturen geschaffen, die das „Ankommen“ von Zuzuwandernden ermöglichen sollten. Schon vor Jahrzehnten wurden Migrantengruppen bei der Gründung von „ausländischen Vereinen“ unterstützt. Jahre bevor die Einführung des „Ausländerbeirates“ 1994 gesetzlich beschlossen wurde, hatte Hilden längst freiwillig ein derartiges Gremium auf den Weg gebracht. Bei der Unterbringung der Hilden zugewiesenen Flüchtlinge wurden frühzeitig beim Sozialamt angesiedelte sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, als diese Aufgabe in anderen Städten noch in die Zuständigkeit von Verwaltungsmitarbeiter/innen der Ordnungsämter fiel.

Diese Beispiele zeigen, dass Integrationsarbeit in Hilden bereits seit langer Zeit systematisch erfolgt, wenngleich viele Jahre zunächst ohne die Grundlage eines zusammenfassenden Konzeptes.

Im Jahr 2005 verabschiedete der Rat der Stadt Hilden einstimmig das Strategiepapier „Integration ist machbar!“, woran sich eine jährliche finanzielle Förderung von Integrationsmaßnahmen anschloss: der „Maßnahmenkatalog Integration“, der bis heute fortbesteht.

In dem Strategiepapier wurden sieben Pfeiler der Integration definiert, welche dann maßgebliche Voraussetzung für die Förderung von Projekten waren.

Das Strategiepapier „Integration ist machbar!“ erfuhr zu seiner Zeit überregional eine große Resonanz, zumal es innerhalb eines „partizipativen Prozesses“ entstand, an dem sämtliche Migrantenvereine, der Integrationsrat und andere Gruppen beteiligt waren.

Aufgrund des Strategiepapiers kam es

- zur Einrichtung des Integrationsbüros
- zur Schaffung der Stelle des interkulturellen Beraters
- zur Einführung des jährlichen Maßnahmenkataloges Integration
- zur Herausgabe des Newsletters des Integrationsbüros
- zur jährlichen Verleihung des Förderpreises Integration

Am 06.07.2016 beschloss der Rat der Stadt Hilden einstimmig das „Strategie- und Handlungskonzept für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration in Hilden“, kurz: „Strategiepapier Integration“. Es entstand auf dem Hintergrund des bis 2015 stark ansteigenden Zuzugs von Flüchtlingen. Es war eine zeitnahe Reaktion, in der es hauptsächlich darum ging, die neu entstandenen Aufgaben zu definieren, um sie den Akteuren in unserer Stadt zuzuordnen.

Da Integration ein fortdauernder Prozess ist, ist es gut und wichtig, die der Arbeit zugrundeliegenden Konzeptionen anhand der gemachten Erfahrungen und Lernprozesse der Vergangenheit fortzuschreiben.

Nun wird im Jahr 2021 abermals ein Fazit aus der Arbeit der letzten Jahre gezogen und der Blick für das geschärft, was zukünftig in der Integrationsarbeit Priorität haben soll.

Hier knüpft das vorliegende „Integrationskonzept der Stadt Hilden 2021“ (**Anlage**) an. Es bündelt die gemachten Erfahrungen der letzten Jahre zu einer Essenz dessen, was sich als richtig und sinnvoll herausgestellt hat, es „bringt auf den Punkt“, nach welchem Schema und in welche Richtung die Integrationsarbeit in Hilden fortgesetzt werden soll, es stellt neue Gewichtungen innerhalb des bereits bestehenden Rahmens an.

Die Ziele bleiben dabei die gleichen:

- Zugewanderte in ihrem Integrationsprozess unterstützen
- Chancengleichheit für alle Menschen erreichen in allen gesellschaftlichen Bereichen, ungeachtet ihrer Herkunft
- Begegnung und Dialog von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen ermöglichen
- Einsatz für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben auch in Zukunft
- Rassismus, Fremden- und Menschenfeindlichkeit entgegenreten

Mit dem „Integrationskonzept der Stadt Hilden 2021“ wird der lange „Weg der Hildener Integrationsförderung“ fortgeschrieben und das Bestreben fortgesetzt, allen Menschen in Hilden eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

gez.
in Vertretung
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:
Keine Klimarelevanz.

Entwurf Integrationskonzept der Stadt Hilden 2021

Vorwort

Die Zuwanderung nach Deutschland und nach Hilden hat Tradition. Menschen kommen und kamen aus unterschiedlichsten Gründen in unser Land und in unsere schöne Stadt. Bestimmte Schlagworte beschreiben in etwa die geschichtlichen Zusammenhänge der Zuwanderung nach Deutschland: „Anwerbeverträge“, „Gastarbeiter“, „Vertragsarbeiter“ (DDR), „Heimatvertriebene“, „Spätaussiedler“, „Boatpeople“, „Asyl“, „Kontingentflüchtlinge“ - diese Begriffe beinhalten allerdings längst noch nicht alle Zusammenhänge, die dazu führten, dass Menschen in unserem Land und unserer Stadt eine neue Heimat fanden.

Oft waren und sind es einfache private Zusammenhänge, die Menschen zu uns führen. Je nach Zusammenhang und Gründen der Migration gibt es heute in Hilden sehr unterschiedlich große Gruppen von Menschen aus insgesamt über 100 Ländern.

So lange die Tradition der Zuwanderung nach Deutschland auch bereits bestehen mag - der Gedanke, dass die Integration der Zugewanderten nicht alleine der Wohlfahrtspflege überlassen bleiben kann, sondern Gegenstand von Sozialpolitik und kommunaler Planung sein muss, ist hingegen verhältnismäßig neu.

Das Leben hier erfordert eine Eingewöhnung, die unterschiedlich groß ist, je nach dem aus welchem Land Menschen kommen, welchen kulturellen Hintergrund und welches Bildungsniveau sie besitzen. Alle Menschen, die zu uns kommen, verbindet dabei die Hoffnung, in Deutschland ein besseres Leben führen zu können und für die eigenen Kinder größere Chancen und bessere Perspektiven zu schaffen, als sie vielleicht in der Heimat vorhanden waren.

Dabei wissen sie, dass sich diese Hoffnungen nur dann realisieren lassen, wenn sie sich in die deutsche Gesellschaft integrieren, was vor allem mit dem Erwerb der deutschen Sprache verbunden ist. Nur hiermit besteht die Aussicht darauf, auf Dauer ein selbständiges Leben in Zufriedenheit und allen Teilhabechancen mit einem wachsenden Wohlstand in Deutschland führen zu können.

Dies gelingt nicht immer und bei allen zufriedenstellend – den meisten Zugewanderten aber schon. Das Gelingen von Integration ist der Normalfall - alle verfügbaren sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren machen dies deutlich. Leider ist dieser „Normalfall“ meistens nicht das, was öffentlichkeitswirksam ist oder eine Schlagzeile wert ist. Öffentliche Debatten sind häufig von negativen Stereotypen geprägt, von negativen Ereignissen, die es tatsächlich gibt, über die auch berichtet werden muss, die aber keinesfalls repräsentativ für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft sind.

Der demografische Wandel führt uns vor Augen, dass erfolgreich verlaufende Integrationsprozesse im Interesse der gesamten Gesellschaft sind. Erfolgreich verlaufende Integration dient der Wirtschaft, der Kultur und dem Zusammenleben und trägt damit zu Glück und Zufriedenheit aller Menschen bei.

Dieses Konzept beschreibt die als notwendig erachteten Sichtweisen und Schritte, die von Seiten der Zugewanderten, von Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und von Seiten der

Politik und der Verwaltung unternommen werden müssen, um das Zusammenleben weiterhin positiv in Vielfalt zu gestalten; es definiert die Stellschrauben, mit denen die maßgeblichen Prozesse gesteuert werden können und sollen.

Im Hinblick auf das, was in den letzten Jahren in Hilden erreicht und geleistet wurde, können wir mit Zuversicht den vor uns liegenden Aufgaben entgegensehen.

Hilden hat ein sehr gutes soziales Klima, Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern haben hier ihre Heimat gefunden, fühlen sich dieser Stadt verbunden und engagieren sich auf vielfältige Weise für ein gutes gemeinsames Zusammenleben.

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass von einer guten und solidarischen Atmosphäre in der Stadt nicht nur Zugewanderte profitieren. Menschen sind in vielfacher Hinsicht individuell und unterschiedlich, was ihre Herkunft, ihre Kultur, ihre Ethnie, ihre Religion, ihr Alter und ihre geschlechtliche und sexuelle Identität betrifft. Hinzu kommen Menschen, die evtl. durch eine körperliche oder psychische Behinderung eingeschränkt sind.

Auch in ihren persönlichen Einstellungen und ihren Charaktereigenschaften sind Menschen sehr unterschiedlich. Die Zuwanderung von Menschen vergrößert das Spektrum verschiedener Haltungen und Lebensentwürfe noch einmal zusätzlich und birgt daher auch Chancen.

Hilden ist eine Stadt, in der Diversität gelebt wird und wo diese zum Alltag gehört. Diversität beinhaltet die Anerkennung und Respektierung der Unterschiedlichkeit von Menschen, ihrer Neigungen und ihren Lebensentwürfen. Dort, wo Politik und Verwaltung hierzu beitragen können, sind sie dazu bereit bzw. aufgefordert - gerade da, wo es im Rahmen von „Inklusion“ erforderlich ist - die notwendigen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen.

Die Bemühungen für die Integration von Zugewanderten, welche Gegenstand dieses Konzeptes sind, sind in diesem Gesamtzusammenhang zu sehen.

Inhalt

1. „Ein Blick zurück“

2. Normen und Gesetze zum Thema

- 2.1 New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten
- 2.2 Die Europäische Menschenrechtskonvention
- 2.3 Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- 2.4 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- 2.5. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

3. Integration als Handlungsfeld einer Kommune

- 3.1 Integration als überwiegend kommunale Aufgabe
- 3.2 Das Integrationsverständnis der Stadt Hilden
 - 3.2.1 Strukturelle und formelle Integration
 - 3.2.2 Soziale Integration
 - 3.2.3 Kulturelle Integration und Identifikation
- 3.3 Worum es uns in Hilden geht - Ziele des Integrationskonzeptes
- 3.4 An wen sich das Integrationskonzept richtet / Zielgruppen

4. Akteure, Strukturen und Netzwerke der Hildener Integrationsarbeit und -politik

- 4.1 Integrationsrat
- 4.2 Das Amt für Soziales, Integration und Wohnen
- 4.3 Die Abteilung Besondere Soziale Dienste
 - 4.3.1 Integrationsbüro
 - 4.3.2 Betreuung von Flüchtlingen
- 4.4 Das lokale Bildungsnetzwerk
- 4.5 Sonstige Akteure, Freie Wohlfahrtspflege, Migrantenvereine
 - 4.5.1 Migrantenvereine
 - 4.5.2 Kirchen, Moschee- und Jüdische Gemeinden
 - 4.5.3 Freie Träger / Maßnahmenkatalog Integration
- 4.6 Ehrenamtskoordination - Flüchtlingslotsen
- 4.7 Förderpreis Integration
- 4.8 Runder Tisch gegen Extremismus
- 4.9 Die Volkshochschule Hilden-Haan
- 4.10 Kreisintegrationszentrum

5. Handlungsfelder der Integrationsarbeit

5.1 Handlungsfeld 1: Sprache

- 5.1.1 Handlungsansätze „Sprache“

5.2. Handlungsfeld 2: Frühkindliche Bildung und Erziehung

- 5.2.1 Handlungsansätze „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

5.3. Handlungsfeld 3: Arbeit und berufliche Qualifizierung

- 5.3.1 Handlungsansätze „Arbeit und berufliche Qualifizierung“

5.4 Handlungsfeld 4: Wohnen

5.4.1 Handlungsansätze im Bereich „Wohnen“

5.5 Handlungsfeld 5: Gesundheit

5.5.1 Handlungsansätze im Bereich „Gesundheit“

5.6 Handlungsfeld 6: Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte

5.6.1 Handlungsansätze „Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“

5.7 Handlungsfeld 7: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

5.7.1 Handlungsansätze „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“

5.8. Handlungsfeld 8: Rassismus entgegenreten

5.8.1 Handlungsansätze „Rassismus entgegenreten“

5.9 Handlungsfeld 9: Segregation verhindern

5.9.1 Handlungsansätze „Segregation verhindern“

6. Ausblick, „ein gutes Klima schaffen“

1. „Ein Blick zurück“

In der Stadt Hilden wurden bereits vor vielen Jahren Strukturen geschaffen, die das „Ankommen“ von Zugewanderten ermöglichen sollten. Schon in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden Migrantengruppen bei der Gründung von „ausländischen Vereinen“ unterstützt.

1988, Jahre bevor die Einführung des „Ausländerbeirates“ 1994 gesetzlich beschlossen wurde, hatte Hilden längst freiwillig ein derartiges Gremium auf den Weg gebracht.

Im Jahr 2005 verabschiedete der Rat der Stadt Hilden einstimmig das Strategiepapier „Integration ist machbar!“, woran sich eine jährliche finanzielle Förderung von Integrationsmaßnahmen anschloss, der „Maßnahmenkatalog Integration“, der bis heute fortbesteht.

In dem Strategiepapier wurden sieben Pfeiler der Integration definiert, welche dann maßgebliche Voraussetzung für die Förderung von Projekten waren.

Das Strategiepapier „Integration ist machbar!“ erfuhr zu seiner Zeit überregional eine große Resonanz, zumal es innerhalb eines „partizipativen Prozesses“ entstand, an dem sämtliche Migrantenvereine, der Integrationsrat und andere Gruppen beteiligt waren.

Aufgrund des Strategiepapiers kam es

- zur Einrichtung des Integrationsbüros
- zur Schaffung der Stelle des interkulturellen Beraters
- zur Einführung der jährlichen Förderung aus dem Maßnahmenkatalog Integration
- zur Herausgabe des Newsletters des Integrationsbüros
- zur jährlichen Verleihung des Förderpreises Integration

Was die Förderung der Migrantenvereine betrifft, erfolgte ein Umdenken: Es wurden nicht länger grundsätzlich alle Aktivitäten der Vereine gefördert. Die entsprechenden Richtlinien wurden so geändert, dass von da an nur Projekte und Maßnahmen der Migrantenvereine, die der Integration dienen, gefördert wurden.

In den Jahren 2006 bis 2012 erhielt die Stadt im Rahmen der KOMM-IN NRW-Förderlinie insgesamt € 175.000.-- Fördermittel vom Land für jährlich stattfindende Projekte.

Im Jahr 2012 wurde erstmals der „Runde Tisch gegen Extremismus“ einberufen, an dem sich Akteure verschiedener städtischer Dienststellen und Vertreterinnen und Vertreter der Moscheevereine vertrauensvoll austauschen.

Im Jahr 2016 verabschiedete der Rat der Stadt Hilden einstimmig das „Strategie- und Handlungskonzept für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration in Hilden“, kurz: „Strategiepapier Integration“. Es entstand vor dem Hintergrund des bis 2015 stark ansteigenden Zuzugs von Flüchtlingen. Es war eine zeitnahe Reaktion, in der es hauptsächlich darum ging, die neu entstandenen Aufgaben zu definieren und zu strukturieren, um sie den Akteuren in unserer Stadt zuzuordnen.

Selbstverständlich zahlte sich dabei die langjährige Steuerung der Integrationsarbeit aus - keine Institution in Hilden musste „bei null“ anfangen.

Durch das Engagement der ganzen letzten Jahre ist im Bereich der „Migration/Integration“ in Hilden ein großes Netzwerk von Institutionen, Gruppen und Persönlichkeiten entstanden,

welches für die Fortführung der Integrationsarbeit eine wichtige Ressource darstellt, da persönliche Kontakte in der Integrationsarbeit eine tragende Rolle spielen.

Integration - ebenso wie Kultur und Gesellschaft - ist nichts Statisches. Sie beinhaltet einerseits die Notwendigkeit und den Willen zur Veränderung, andererseits legt sie einen gewissen Rahmen fest, welcher in gesellschaftlichen Vorgaben zu sehen ist, wie z.B. Gesetze oder Normen für den Umgang miteinander.

Da also Integration ein fortdauernder Prozess ist, ist es gut und wichtig, die der Arbeit zugrundeliegenden Konzeptionen anhand der gemachten Erfahrungen und Lernprozesse der Vergangenheit fortzuschreiben.

Hier knüpft das vorliegende „Integrationskonzept der Stadt Hilden 2021“ an. Es bündelt die gemachten Erfahrungen der letzten Jahre zu einer Essenz dessen, was sich als richtig und sinnvoll herausgestellt hat, es „bringt auf den Punkt“, nach welchem Schema und in welche Richtung die Integrationsarbeit in Hilden fortgesetzt werden soll, es stellt neue Gewichtungen innerhalb des bereits bestehenden Rahmens an.

Die Ziele bleiben dabei die gleichen:

- Zugewanderte in ihrem Integrationsprozess unterstützen
- Chancengleichheit für alle Menschen erreichen in allen gesellschaftlichen Bereichen, ungeachtet ihrer Herkunft
- Begegnung und Dialog von Menschen verschiedener Kulturen und Religionen ermöglichen
- Einsatz für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben auch in Zukunft
- Rassismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten

2. Normen und Gesetze zum Thema

2.1 New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten

Am 19. September 2016 verabschiedeten die Vereinten Nationen in einer Generalversammlung die „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“. In der Einleitung geht die Erklärung auf die Gründe für die weltweite Migration ein und erwähnt statistische Daten: „(...)

1. Seit frühester Zeit machen sich Menschen auf den Weg, die einen auf der Suche nach neuen wirtschaftlichen Chancen und Horizonten, die anderen, um bewaffneten Konflikten, Armut, Ernährungsunsicherheit, Verfolgung, Terrorismus oder Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen zu entkommen. Bei wieder anderen sind die nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen, Naturkatastrophen (die teilweise mit Klimaänderungen in Verbindung stehen können) oder anderen Umweltfaktoren Grund des Aufbruchs. In vielen Fällen werden Menschen durch mehrere dieser Gründe zugleich zum Aufbruch bewegt.

2. Wir haben uns heute mit der Frage befasst, wie die internationale Gemeinschaft am besten mit dem wachsenden globalen Phänomen großer Flüchtlings- und Migrationsströme umgehen soll.

3. Wir erleben gegenwärtig ein beispielloses Ausmaß an menschlicher Mobilität. Mehr Menschen als je zuvor leben in einem Land, in dem sie nicht geboren sind. Migranten gibt es in allen Ländern der Welt. Die meisten von ihnen migrieren ohne Zwischenfälle. Im Jahr 2015 gab es mehr als 244 Millionen Migranten, und ihre Zahl wächst schneller als die Weltbevölkerung. Doch gibt es auch etwa 65 Millionen Vertriebene, davon mehr als 21 Millionen Flüchtlinge, 3 Millionen Asylsuchende und über 40 Millionen Binnenvertriebene. (...)

Die New Yorker Erklärung beschreibt also den globalen Zusammenhang, innerhalb dessen wir in Deutschland und in Hilden tätig werden.

2.2 Die Europäische Menschenrechtskonvention

Die Europäische Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1953 behandelt zwar nicht dezidiert die Themen „Migration“ oder „Integration“, beinhaltet in Artikel 14 jedoch ein „Diskriminierungsverbot“:

„Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

2.3 Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

In dieser Charta aus dem Jahr 2000 sind Grund- und Menschenrechte umfassend kodifiziert. In Artikel 21 heißt es:

„Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“

2.4 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), das am 24. Mai 1949 in Kraft trat, macht Vorgaben, die für die Integration von Zugewanderten maßgeblich sind.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (GG, Artikel 2, Abs. 1)

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ (GG, Artikel 3, Abs. 1)

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (GG, Artikel 3, Abs. 3)

Die im Grundgesetz verankerten Grundrechte beruhen auf den Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und sind daher gleichzeitig auch eine Mahnung.

2.5. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 die Förderung der Integration in die Gesetzgebung einfließen lassen.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz verpflichtet dazu, „das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft“ zu fördern (Artikel 1, Abs. 1), ebenso wie das Erlernen der deutschen Sprache, da sie für das Gelingen von Integration von zentraler Bedeutung ist (Artikel 1, Abs. 3). Die „sozialen, kulturellen und ökonomischen Potentiale und Leistungen der Zugewanderten“ sind anzuerkennen, ebenso wie die Zugewanderten die Gesetze des Landes anzuerkennen haben (Artikel 1, Absatz 2).

- Dem Geist und dem Inhalt dieser internationalen und nationalen Gesetze, Normen und Ansprüche fühlt sich die Stadt Hilden seit jeher und auch weiterhin verpflichtet.

3. Integration als Handlungsfeld einer Kommune

Verschiedene Begrifflichkeiten mögen sich in den letzten Jahren geändert haben - die Aufgaben sind jedoch überwiegend die gleichen geblieben.

Ob wir von „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Zuwanderungsgeschichte“ oder mit „internationaler Geschichte“ sprechen, statt von „Ausländern“, „Migranten“ oder „Zugewanderten“ - dies dokumentiert den Versuch, die Begrifflichkeiten präzise einem geänderten Verständnis von Migration und Integration anzupassen.

Der Begriff der „Integration“ wird seinerseits im wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs kritisch diskutiert, und ihm wird der Begriff der „Inklusion“ gegenübergestellt, der oftmals als weitreichender und universeller betrachtet wird. Ein „wir“ und „ihr“ werde im Begriff der Inklusion aufgehoben, an deren Stelle lediglich die Bedürfnisse „aller“ Mitglieder einer Gesellschaft gesehen würden, unabhängig davon, ob sie hier geboren wurden oder zugezogen sind.

Im Zusammenhang dieses Konzepts wird dennoch der Begriff der „Integration“ verwandt. Dieser beinhaltet die Sichtweise, dass es sich um einen Prozess stetiger Veränderung und permanenter gesamtgesellschaftlicher Anpassung handelt, wobei den Zugewanderten die größte Anstrengung obliegt, was sich alleine durch den Erwerb der deutschen Sprache und die Orientierung in einem neuen Lebensumfeld erklärt.

3.1 Integration als überwiegend kommunale Aufgabe

Kulturelle Vielfalt ist heute kennzeichnend für das Leben in Deutschland – wie auch in anderen Ländern Europas. Auch in Hilden leben schon seit vielen Jahren Menschen, die aus über 100 verschiedenen Ländern nach Deutschland kamen. Mehr als ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner Hildens stammt gebürtig aus einem anderen Land.

Die Anzahl von Menschen, die eingebürgert wurden, kann innerhalb Hildens nicht exakt ermittelt werden, da diese Eigenschaft bei einem Zuzug aus einer anderen Stadt nicht erfasst wird.

Die folgende Tabelle zeigt die 15 größten Gruppen von Menschen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen nach Herkunftsland, Stand 31. Mai 2021:

	Staatsangehörigkeit	Anzahl von Personen
1	Türkei	991
2	Italien	701
3	Polen	593
4	Syrien	402
5	Portugal	368
6	Griechenland	363
7	Marokko	362
8	Kroatien	343
9	Rumänien	283
10	Spanien	240
11	Ukraine	146
12	Mazedonien	143
13	Bulgarien	136
14	Kosovo	135
15	Serbien	131

Die zunehmende weltweite ökonomische Vernetzung, die Globalisierung, die globalen Migrationsbewegungen aufgrund von Flucht, Bürgerkriegen, Klimawandel und auch die Erweiterung der Europäischen Union werden weiterhin dafür sorgen, dass Gesellschaften vielfältiger werden und dass auch Hildens weiterhin Einwanderung erleben wird und entsprechende Prozesse gestalten muss.

Wie dies geschieht, wie gut es weiterhin gelingt, Zugewanderten möglichst schnell eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, davon wird maßgeblich die weitere Entwicklung Hildens und die Lebensqualität in unserer Stadt beeinflusst werden.

Die Aufgaben und Ziele in diesem Zusammenhang müssen sich einerseits daran orientieren, dass es gelingt, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Hildens gleichberechtigt am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben können, andererseits daran, wie ein Klima des Miteinanders, der Weltoffenheit, der Solidarität und der Vielfalt gestaltet werden kann, dass das Zusammenleben weiterhin attraktiv macht.

Vielfalt ist kein Wert an sich, sie kann jedoch eine Ressource für positive Veränderungen sein. Migration war seit jeher kulturfördernd bzw. -stiftend, Dinge und Erfahrungen, die sich woanders bewährt haben, können auch in dieser Gesellschaft sinnvoll sein.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es heute unverzichtbar, die Potentiale von Zugewanderten zu erkennen und bestmöglich zu fördern, damit sie sich in dieser Gesellschaft auch entfalten können und ihr zugutekommen.

Die erfolgreiche Gestaltung und das Gelingen von Integration ist daher auch ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor.

Diese Aspekte verdeutlichen, dass Integration überwiegend eine kommunale Aufgabe ist. Integration findet „vor Ort“ statt, dort, wo Menschen leben und sich begegnen.

- Dieses Integrationskonzept stellt zugleich das Bekenntnis der Stadt Hildens dar, Migration und die Prozesse und die Veränderungen, die sich durch sie ergeben, als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten, die durch eine erfolgreiche Steuerung die Potenziale und die Attraktivität für das Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt stetig verbessert.

3.2 Das Integrationsverständnis der Stadt Hildens

Angesichts von Zuwanderung und Vielfalt in unserer Stadt sind Politik, Verwaltung und alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auf eine Chancengleichheit in Schule, Ausbildung und Beruf und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Zugewanderten hinzuwirken.

- Integration umfasst wesentlich drei Bereiche (die sich überschneiden), die insgesamt Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe bewirken:

3.2.1 Strukturelle und formelle Integration

Unmittelbar an den Zuzug setzt die formelle Integration ein. Dazu gehört die Anmeldung beim Bürgerbüro und bei der Krankenkasse, die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, die

Regelung von Angelegenheiten bei der Ausländerbehörde etc. Kinder müssen in Kitas und Schulen angemeldet werden. Diese Dinge sind obligatorisch.

Der gleichberechtigte Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt, dem Gesundheitssystem und zu den politischen Interessenvertretungen wird als strukturelle Integration bezeichnet. Sie betrifft den Erwerb von Rechten wie auch die Erfüllung von Pflichten.

Erst wenn die strukturelle Integration gewährleistet ist, kann eine weiterreichende Identifikation mit der Gesellschaft stattfinden - eine soziale und emotionale Hinwendung der Zugewanderten gegenüber ihrer neuen Umgebung.

3.2.2 Soziale Integration

Dort, wo im alltäglichen und privaten Bereich Kontakte geknüpft werden (z.B. in der Nachbarschaft, in Vereinen, auf Elternabenden), vollzieht sich die soziale Integration. Auf Seiten der Zugewanderten setzt sie sprachliche Fähigkeiten voraus, bei allen Beteiligten darüber hinaus Offenheit, gegenseitiges Interesse und Respekt. Soziale Integration verhindert Isolation, schafft Normalität und ist eine Voraussetzung für Zufriedenheit.

3.2.3 Kulturelle Integration und Identifikation

Der Prozess der Annäherung, des Kennenlernens und des Verstehens gesellschaftlicher und kultureller Normen, Gewohnheiten und Denkweisen, aber auch grundlegender rechtlicher Prinzipien der neuen Umgebung, wird als „kulturelle Integration“ bezeichnet.

Sofern mit diesem Kennenlernen und diesem Verständnis die Bereitschaft einhergeht, diese kulturellen Muster und Wertevorstellungen anzuerkennen, ist eine „Identifikation“ vorhanden, ohne die Integration nicht gelingen kann.

Dies bedeutet nicht den gänzlichen Verzicht und Ablehnung der bisherigen Wertvorstellungen - diese gilt es vielmehr harmonisch auf die neuen und veränderten Lebensumstände zu beziehen, was es wiederum durch die ganze Gesellschaft zu akzeptieren gilt. Neue Mitglieder einer Gesellschaft verändern zugleich die Gesellschaft.

3.3 Worum es uns in Hilden geht - Ziele des Integrationskonzeptes

Wir in Hilden, unsere Gesellschaft und ihre Institutionen, können aufgrund der in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Erfahrungen die Prozesse zu einer gleichberechtigten Teilhabe unserer neuen Mitglieder beschleunigen und verbessern.

Dieses Integrationskonzept

- bündelt die Erfahrungen und Erkenntnisse einer erfolgreichen Integrationsarbeit der letzten Jahre, um daraus die richtigen weiteren Schritte für die Zukunft abzuleiten,
- formuliert Handlungsabsichten, Leitlinien und Grundsätze zu denen sich die Stadt Hilden bekennt. Hiermit wird ein Rahmen für das zukünftige Handeln der Verwaltung und kommende kommunalpolitische Entscheidungen abgesteckt,
- definiert die maßgeblichen Handlungsfelder, die es durch Verwaltung und Politik zu steuern gilt,

- regt zu Kooperationen mit professionellen Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung, sowie mit ehrenamtlichen Kräften an, um neue Maßnahmen der Integrationsförderung zu entwickeln und bisherige auf den Prüfstand zu stellen. Dies beinhaltet - parallel zu diesem Konzept - auch die Erarbeitung neuer Richtlinien, die die Umsetzung von Maßnahmen finanziell ermöglichen,
- soll den gegenseitigen Respekt und das Miteinander aller in Hilden lebenden Menschen weiterhin fördern und, wo nötig, verbessern, und das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft und Kulturen harmonisch aufeinander abstimmen,
- ist ein Beitrag dazu, in Hilden ein Klima der Solidarität zu schaffen und aufrecht zu erhalten - gemeinsam für einander einzustehen und Extremismus, gleich von welcher Seite, gemeinsam entgegenzutreten, damit Hilden weiterhin die lebenswerte Stadt bleibt, in der man gerne lebt.

3.4 An wen sich das Integrationskonzept richtet - Zielgruppen

Es wurde bereits dargestellt, dass Integration kein ausschließlich einseitiger Prozess ist. „Akteure der Integration“ sind alle Mitglieder der Gesellschaft, unabhängig davon, wo sie geboren wurden, ob sie schon immer in Deutschland gelebt haben oder ob sie oder ihre Vorfahren nach Deutschland zugewandert sind.

In diesem Sinne richtet sich das Integrationskonzept an alle Menschen und alle Institutionen und Organisationen in der Stadt - ebenso, wie sich Angebote, Projekte und Maßnahmen zur Integration nicht ausschließlich an Zugewanderte richten, einmal abgesehen von Angeboten zum Spracherwerb.

Hinter den Worten „Zugewanderte“ bzw. „Zuwanderung“ verbergen sich eine Vielzahl von Zusammenhängen und Gründen, aufgrund derer Menschen sich entschlossen hatten und entschließen, nach Deutschland zu kommen (wie es einleitend bereits ausführlich beschrieben wurde), ebenso wie ihre rechtliche Stellung in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Die Bandbreite der rechtlichen Stellung von Zugewanderten erstreckt sich von Personen, die

- die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen,
- eine befristete Aufenthaltserlaubnis,
- eine unbefristete Niederlassungserlaubnis,
- eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens oder
- eine Duldung haben, nachdem ihr Asylverfahren negativ entschieden wurde.

Jede dieser Kategorien eröffnet unterschiedliche Möglichkeiten und Handlungsspielräume, was die Planung integrativer Maßnahmen zu berücksichtigen hat. Gerade die Aufenthaltstitel, die in Zusammenhang mit einem Asylverfahren stehen, lassen zudem auf verschiedene psychologische Dispositionen schließen: Die Heimat, Familien und Freunde wurden „fluchtartig“ verlassen, während die Zukunft in Deutschland u.U. noch nicht gesichert ist. Diese Faktoren gilt es selbstverständlich zu berücksichtigen.

4. Akteure, Strukturen und Netzwerke der Hildener Integrationsarbeit und -politik

Das Gelingen von Integration ist in jedem einzelnen Fall letztlich das Ergebnis einer großen persönlichen Motivation, von Ehrgeiz, Empathie, Fleiß und einer positiven Grundeinstellung. Letztendlich bleibt sie überwiegend eine individuelle Leistung, wenngleich die optimalen Voraussetzungen dafür von außen geschaffen werden sollten.

Wer sich über das Erlernen der deutschen Sprache und Kontakte seine Umgebung erschließt, wer mit Sensibilität und der Bereitschaft zu Veränderung in den Alltag in der für ihn neuen Umgebung „einsteigt“, für den werden sich relativ schnell gute Chancen ergeben und er wird umfassend von den Möglichkeiten dieser Gesellschaft partizipieren können.

Damit diese Eigenschaften, diese Haltung und diese Motivation - die es ihrerseits zu fördern gilt - sich verwirklichen und entfalten können, ist es wichtig, dafür die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Deshalb ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die es durch Politik und Verwaltung zu steuern gilt, wozu gehört, den gesellschaftlichen Konsens im Blick zu behalten.

Kommunale Integrationspolitik setzt eine entsprechende strategische Selbstverpflichtung der Kommune voraus und erfordert eine entsprechende Organisationsstruktur. Sei es um Handlungskonzepte innerhalb der Verwaltung sicherzustellen oder sei es, um den integrationspolitischen Austausch zwischen Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Diese Absichtsbekundungen und organisatorischen Voraussetzungen wurden in Hilden bereits vor vielen Jahren umgesetzt.

Die maßgeblichen Schritte wurden seitens der Politik durch einstimmige Beschlüsse von Ausschüssen und Rat eingeleitet. Darüber hinaus gibt es in Hilden zahlreiche integrationsspezifische Akteure und Strukturen, welche insgesamt das „Netzwerk der Hildener Integrationsförderung“ ausmachen, die alle selbstverständlich eng mit weiteren Institutionen zusammenarbeiten.

4.1 Der Integrationsrat

Das Fachgremium in Bezug auf das Thema „Integration“ ist der Integrationsrat. Er wurde zuletzt am 13. September 2020 gewählt. Neben den 12 gewählten Mitgliedern entsenden laut Satzung alle Ratsfraktionen dazu je ein/e Vertreter/in, sodass das Gremium aktuell aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern gebildet wird. Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen - vorzugsweise aber mit denjenigen, die einen Bezug zu den Themen „Integration“ und „Migration“ haben. Der Integrationsrat berät Planungen der Verwaltung und über die Vergabe von Fördermitteln. Das Ergebnis dieser Beratungen fließt in die Beratungen von Sozialausschuss und Rat ein.

4.2 Das Amt für Soziales, Integration und Wohnen

Der Amtsleitung des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen obliegt die Geschäftsführung des Integrationsrates. Hier werden, in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Gremiums, die Sitzungen vorbereitet und die Tagesordnung zusammengestellt. Zum Amt gehören die beiden Abteilungen 50.01 (Soziale Hilfen) und 50.02 (Besondere Soziale Dienste), wo auch das Integrationsbüro und die Unterbringung und die Betreuung der in Hilden lebenden Flüchtlinge angesiedelt sind.

4.2.1. Das Integrationsbüro

Das Integrationsbüro steuert und koordiniert die Integrationsarbeit der Stadtverwaltung. Es verwaltet und organisiert den „Maßnahmenkatalog Integration“ und die finanziellen Zuschüsse an die Migrantenvereine und erstellt hierfür die Sitzungsvorlagen für Integrationsrat und Sozialausschuss. Zudem ist es an der Gestaltung der Tagesordnung des Integrationsrates beteiligt und lädt ggf. externe Experten als Vortragende zu den Sitzungen

ein. Es gibt einen Newsletter heraus, der die in Hilden tätigen Akteure der Integrationsarbeit (das „Netzwerk Integration“) über Neuigkeiten und Wissenswertes informiert. Es erstellt einen Integrationsbericht, der überwiegend anhand von Statistiken Veränderungen beschreibt.

Die Vergabe des Förderpreises Integration wird vom Integrationsbüro ausgehend von der jährlichen Ausschreibung bis hin zur Verleihung im Rahmen eines Festaktes organisiert.

Das Integrationsbüro ist mit allen entsprechenden Stellen und freien Trägern, den Migranten- und Moscheevereinen vernetzt und organisiert mit den Letztgenannten den „Runden Tisch gegen Extremismus“.

Vernetzt mit dem Kreisintegrationszentrum setzt das Integrationsbüro Projekte des Kreises Mettmann oder des Landes NRW in Hilden um. In der Vergangenheit war dies z.B. das „KOMM-IN NRW“ Projekt, aktuell sind es die Projekte „KOMM-AN“ und „Gemeinsam klappt's“.

Für die Verwaltungsspitze erstellt das Integrationsbüro Expertisen über aktuelle Entwicklungen anhand von Mitteilungen aus der Presse.

Das Integrationsbüro bietet auch eine offene Sprechstunde für alle Fragen rund um die Themen „Migration“ und „Integration“ an.

Es nimmt beratend an den Team-Sitzungen der Kolleginnen und Kollegen teil, die mit der Betreuung der Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften befasst sind.

4.2.2 Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Die Betreuung der Flüchtlinge, die der Stadt Hilden durch die Bezirksregierung zugewiesen werden, ist eine Kernaufgabe innerhalb der Integrationsarbeit. Bereits vor der Ankunft der Flüchtlinge in Hilden werden hier, aufgrund der bereits bekannten Daten, Planungen angestellt bezüglich der Unterbringung in einer möglichst idealen Unterkunft und der Anmeldung von Kindern in Kitas oder Schulen.

Die in der Betreuung tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bleiben während der Dauer des Aufenthalts der Flüchtlinge im Übergangsheim die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Fragen des alltäglichen Lebens - angefangen von der behördlichen Anmeldung, über die Vermittlung von Sprachkursen, Ärzten, Freizeit- und Sportmöglichkeiten und der Kooperation mit anderen professionellen und ehrenamtlichen Stellen.

So sorgen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung für wichtige Grundlagen im Integrationsprozess und helfen den Neubürgerinnen und Neubürgern bei den ersten Schritten im neuen Umfeld. Denjenigen, die einen besonderen Bedarf haben, werden entsprechende Hilfsangebote der unterschiedlichen Organisationen und Institutionen vermittelt. Sie werden dabei unterstützt und begleitet, diese Hilfen auch annehmen zu können.

- Die Vernetzung zu anderen Stellen ist daher unverzichtbar und wird den Bedarfen entsprechend weiter fortgesetzt.

Neben der sozialarbeiterischen Betreuung im engeren Sinne nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs eine weitere wesentliche und umfassende Aufgabe wahr:

Um einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes zu gewährleisten, ist es notwendig mit geeigneten Maßnahmen für die Sicherheit der Flüchtlinge, der Nachbarschaft und der Häuser zu sorgen. So gilt es vor allem auf die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen, der Regeln des Zusammenlebens und der Hausordnung hinzuwirken. Dazu ist eine regelmäßige Präsenz in den städtischen Übergangsheimen - oft auch außerhalb der Kernarbeitszeiten - unerlässlich.

4.4 Das lokale Bildungsnetzwerk

Bildung hat eine zentrale Funktion für die Integration und gleichberechtigte Teilhabe. Diesbezüglich gilt es die Weichen so früh wie möglich zu stellen.

Beim Erwerb von Bildung kommt den Institutionen und den Übergängen zwischen ihnen eine entscheidende Bedeutung zu: Familie/Kita, Kita/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, Schule/Ausbildung und Beruf.

Das bereits im Jahr 2009 vom Amt für Jugend, Schule und Sport initiierte lokale Bildungsnetzwerk, in dem alle entsprechenden Träger vertreten sind, hat in Hilden hierzu standardisierte Vorgehensweisen entwickelt, die den Integrationsprozess von zugewanderten Kindern und Jugendlichen maßgeblich erleichtern.

4.5 Sonstige Akteure, Freie Wohlfahrtspflege, Migrantenvereine

4.5.1 Migrantenvereine

Es gibt in Hilden 9 Migrantenvereine, die derzeit gemäß der „Richtlinien über die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Migrantenvereinen und die finanzielle Förderung von Integrationsrat und Migrantenvereinen“ unterstützt werden.

Zu der Förderung gehört ein Globalzuschuss von derzeit € 700,--, den jeder Verein pauschal und unabhängig von seinen Aktivitäten erhält, sowie ein Einzelzuschuss der im Voraus für konkret geplante Projekte bestimmt wird.

Die Vereine heißen:

- PHILIA Griechisch-Deutscher Freundeskreis Hilden e. V.
- Circolo Italo-Tedesco Hilden (CITH)
- Jugoslawisch-Deutscher Kulturverein Hilden e. V.
- Islamisch Marokkanisches Kulturzentrum e. V.
- Uniao Portuguesa Hilden e. V.
- Slowenischer Kultur- und Sportverein Maribor
- Spanischer Familienverein in der Stadt Hilden e. V.
- DITIB Türkische Islamische Gemeinde zu Hilden e. V.
- WiD - Wir in Deutschland e. V.

Die Vereine sind sehr unterschiedlich hinsichtlich ihres Alters, den Zusammenhängen ihrer Entstehung und der Ausrichtung ihrer aktuellen Aktivitäten. Auf dem „Fest der Völker“, das alle zwei Jahre stattfindet und an dessen Planung sie beteiligt sind, kommen sie ein Wochenende lang in der Innenstadt zum gemeinsamen Feiern zusammen.

Einige Vereine gründeten sich bereits vor Jahrzehnten in Zusammenhang mit der Anwerbung von Arbeitskräften, andere Vereine sind bedeutend jünger.

Die Gründung von Migrantenvereinen wurde ursprünglich unterstützt, um deren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Freizeit mit Landsleuten zu verbringen und sich mit ihnen über Erfahrungen aus dem Leben in der damals neuen Heimat auszutauschen.

Es war also eher die Schaffung von Rückzugsräumen beabsichtigt, als die aktive Integration in die deutsche Gesellschaft. Anzuerkennen ist aber, dass auch dem Wege der „Hilfe zur Selbsthilfe“ viel Arbeit in den Vereinen geleistet worden ist, die man heute als einen Beitrag zur Integration betrachten und respektieren muss.

Zwei Vereine haben sich im Laufe der Zeit zu Moscheegemeinden entwickelt, was letztlich zum Bau von zwei Moscheegebauten führte. Sicherlich veränderte sich dadurch auch der inhaltliche Schwerpunkt der Vereinsarbeit - wenn nicht sogar auch der Adressatenkreis bzw. die Mitgliederstruktur.

- Da nun die Arbeit der Migrantenvereine kaum noch miteinander vergleichbar ist, „Integration“ bei der Planung der Aktivitäten keine einheitlich zentrale Rolle spielt und kulturelle und religiöse Angebote nicht pauschal als förderungswürdig zu betrachten sind, sollte die finanzielle Förderung der Migrantenvereine neu geregelt werden.
- Sofern Migrantenvereine Projekte planen, die der Förderung der Integration zugutekommen, können sie, wie andere Institutionen auch, Mittel aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“ beantragen.
- Die Bündelung aller Projekte und Maßnahmen der Integrationsarbeit, für die städtische Zuschüsse gewährt werden, wird für eine Vereinfachung des Verfahrens und für eine größere Transparenz sorgen.
- Um die über Jahre gewachsene Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen weiter fortzusetzen und die Kontakte zu erhalten, ist eine neue Richtlinie anzufertigen, die die Art und Weise und die Inhalte zukünftiger Kooperationen regelt.

4.5.2 Kirchen, Moschee- und Jüdische Gemeinden

Religiöse Gemeinschaften - Kirchen, Moscheen, jüdische Gemeinden und andere - bieten Zugewanderten die Möglichkeit, ihren Glauben und ihre Gottesdienste gemeinschaftlich zu praktizieren oder bieten darüber hinaus die Teilnahme am Gemeindeleben an.

In Hilden gibt es keine Jüdische Gemeinde und unter den Menschen, die Hilden zur Unterbringung zugewiesen werden, sind Juden nur sehr selten. Sofern es schon gewünscht war, wurden vom Integrationsbüro Kontakte zu den Jüdischen Gemeinden in Düsseldorf oder Wuppertal hergestellt.

Die Kirchen- und Moscheegemeinden sind in Hilden sehr zahlreich und sehr aktiv. Bei der katholischen und der evangelischen Kirche haben sich jeweils Menschen zusammengetan, die sich ehrenamtlich engagieren; die Moscheegemeinden sind selbstverständlich für viele muslimische Zugewanderte wichtige Anlaufstellen.

Für Migration und Flucht gibt es eine Reihe von Gründen, die von persönlichen Umständen bis hin zu internationalen politischen Zusammenhängen reichen. Die Moscheegemeinden, die ihrerseits Kontakte zu Dienststellen (Konsulate etc.) anderer Staaten pflegen, oder durch die Zugehörigkeit zu einem Dachverband indirekt mit einem anderen Staat verbunden sind, sind gebeten, zugunsten des Ausgleichs und der Harmonie in unserer Stadt, keine Spekulationen oder Bewertungen möglicher Fluchtursachen anzustellen.

- Sofern pädagogische Unterweisungen in Bezug auf Religion oder allgemeine lebenspraktische Dinge stattfinden, sollte dies ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes Personal stattfinden. Eine pädagogische Ausbildung ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, Kinder und Jugendliche in ihren verschiedenen Lebensphasen verstehen und unterrichten zu können. In Zusammenhang mit diesem

Konzept werden die Glaubensgemeinschaften daher gebeten, pädagogische Arbeit in ihren Räumlichkeiten ausschließlich durch ausgebildete Fachleute erfolgen zu lassen.

- Das Engagement der Kirchen und Moscheegemeinden in Hilden wird als ein wichtiger Pfeiler bürgerschaftlichen Engagements betrachtet und die Kooperation weiterhin gesucht und gefördert.

4.5.3 Freie Träger / Maßnahmenkatalog Integration

Seit der Verabschiedung des Strategiepapiers „Integration ist machbar!“ durch den Rat der Stadt Hilden im Jahr 2005, wurde in jedem Jahr ein „Maßnahmenkatalog Integration“ beschlossen. Das Strategiepapier hatte deutlich gemacht, dass Integrationsarbeit Geld kostet, weshalb bis heute jährlich mindestens € 20.000.-- vom Rat der Stadt Hilden zur Verfügung gestellt wurden, um Projekte und Maßnahmen zu fördern, die die Integration von Zugewanderten verbessern.

Die vielen Anträge und Bewilligungen der ganzen letzten Jahre machen deutlich, dass Integration in Hilden als eine Aufgabe der ganzen Stadt, als eine „gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“ gesehen wird, da unterschiedlichste Akteure zur Durchführung unterschiedlichster Projekte Mittel beantragt hatten: neben städtischen Dienststellen waren es Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine, Kirchen, Migrantenvereine, Initiativen wie die „Lernpaten“, Vereine wie der „Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.“ und freie Träger wie die Arbeiterwohlfahrt oder das Deutsche Rote Kreuz.

Die Förderungswürdigkeit von Projekten wurde anhand der 7 Handlungsfelder festgestellt, die das Strategiepapier „Integration ist machbar!“ definiert hatte.

- Parallel zur Erstellung dieses Konzeptes werden erstmalig schriftliche Richtlinien für den „Maßnahmenkatalog Integration“ erstellt, welche die finanzielle Förderung der Integrationsarbeit insgesamt zusammenfassen und vereinfachen sollen.
- Vereine und freie Träger werden auch in Zukunft als wichtige Partner der Integrationsarbeit gesehen, weil sie durch ihre jeweiligen Tätigkeiten Bedarfe schnell erkennen und umgehend darauf reagieren können.

4.6 Ehrenamtskoordination - Flüchtlingslotsen

Ehrenamtliche Arbeit ist nicht nur vorbildlich, sondern knüpft mit ihrem Engagement dort an, wo professionelle Arbeit nicht mehr tätig sein kann, weshalb sie eine ideale Ergänzung darstellt. Ehrenamtliche Arbeit ist zwar unbezahlte Arbeit, dennoch stellt sie einige Anforderungen, wenn sie qualifiziert, kontinuierlich und gut abgestimmt mit den professionellen Akteuren sein soll.

In Hilden ist es gelungen, ein Netzwerk von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aufzubauen. Sie gehören der evangelischen Kirche („Café to meet“), der katholischen Kirche („Café international“) oder den Hildener Flüchtlingslotsinnen und -lotsen an, einem Kreis von ca. 10 Personen, die kontinuierlich Flüchtlingen bei der Bewältigung des Alltags behilflich sind oder mit ihnen gemeinsam die Freizeit gestalten.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen können unmittelbar mit ihnen in Kontakt treten, wenn eine spontane Hilfestellung sinnvoll oder erforderlich ist.

Die Flüchtlingslotsinnen und -lotsen wenden sich mit ihren fachlichen Fragen unmittelbar an das Integrationsbüro. Jährlich gibt es mehrere Austauschtreffen der Lotsinnen und Lotsen untereinander und auch mit dem Integrationsbüro.

Eine finanzielle Förderung durch das Land NRW im Rahmen des KOMM-AN Programms ermöglicht es den Lotsinnen und Lotsen Maßnahmen mit Flüchtlingen durchzuführen.

- Dieser erfolgreiche Ansatz ehrenamtlicher Arbeit wird in der bewährten Weise fortgesetzt.

4.7 Förderpreis Integration

Im Jahr 2007 beschloss der Rat der Stadt Hilden einstimmig die Einführung des Förderpreises Integration. Die Richtlinien erklären die Zielsetzung:

„In Hilden engagieren sich zahlreiche Menschen, hiervon viele ehrenamtlich, und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Hilden unterstützt diese Arbeit. Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen vergeben, die sich um die Integration und Gleichberechtigung verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten. Ziel der Preisverleihung ist die Förderung eines harmonischen und gedeihlichen Zusammenlebens aller Menschen in Hilden und das gegenseitige Tolerieren und Akzeptieren der unterschiedlichen Kulturen in der Stadt Hilden und Schaffung des Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist.“

Der Preis wurde seit dem Jahr 2008 bis heute in jedem Jahr vergeben - an jeweils ein oder mehrere Preisträgerinnen und Preisträger.

- Die mit der Preisverleihung erhoffte und verbundene öffentliche Wirkung und Resonanz ist nach wie vor sehr gut, sodass an diesem Instrument weiter festgehalten wird.

4.8 Runder Tisch gegen Extremismus

„Nicht übereinander, sondern miteinander reden“ war die Devise, die der Einberufung des Runden Tisches gegen Extremismus im Jahr 2011 zugrunde lag. Im Jahr 2009 gab es Gesprächsbedarf als in den Räumlichkeiten einer Moschee externe Redner aufgetreten waren, deren Vorträge im Internet kursierten und Anlass zur Sorge bereiteten.

Am „Runden Tisch“ kamen daraufhin Vertreterinnen und Vertreter aller drei Hildener Moscheegemeinden und zahlreiche Mitglieder der Verwaltung aus verschiedenen Fachbereichen bis hin zum Bürgermeister zusammen, um sich über den Vorfall konstruktiv auszutauschen.

Andere Themen wie Rechtsextremismus und ein Säureattentat wurden in weiteren Sitzungen diskutiert.

- An diesem „Format“, den Dialog in einem offenen Gespräch zu suchen, auch, wenn es brisante Themen betrifft, wird festgehalten.

4.9 Die Volkshochschule Hilden-Haan

„Wer heute ankommt, sollte morgen die Gelegenheit bekommen, die deutsche Sprache zu lernen“ - so müsste ein Leitbild für eine erfolgreiche Integrationsarbeit beginnen.

Da der Erwerb der deutschen Sprache die wichtigste Funktion im Integrationsprozess einnimmt, kommt der Volkshochschule Hilden-Haan eine entsprechend zentrale Rolle zu, zumal sie derzeit alleiniger Anbieter von Integrationskursen in Hilden ist.

Die VHS hält auch jenseits ihrer Sprachkurse eine sehr breite Palette sonstiger Bildungsangebote vor.

- Um in Bezug auf Spracherwerb alle denkbaren Bedarfe abzudecken und möglichst viele Menschen schnell zu erreichen, ist es sinnvoll, die Angebote weiter auszudifferenzieren, mit dem Ziel, dass ein Einstieg in einen Kurs möglichst kurzfristig erfolgen kann. Hierzu ist es notwendig, dass vom Integrationsbüro die entsprechende Nachfrage mitgeteilt wird.
- Wichtig ist auch, dass Zugewanderte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Deutschkurs besuchen können.

4.10 Das Kreisintegrationszentrum Mettmann (KI)

Das Kreisintegrationszentrum (KI) Mettmann setzt sich für verbesserte Teilhabe und Chancen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann ein.

Die Schwerpunkte des Kreisintegrationszentrums sind

- Bildung als Schlüssel zur Integration
- Interkulturelle Öffnung und Schulentwicklung
- Vernetzung der Integrations-Angebote und -Akteure im Kreis Mettmann

Das Kreisintegrationszentrum unterstützt u.a. Bildungseinrichtungen, Schulen und zugewanderte Eltern durch

- Beratung
- Qualifizierung
- Materialien

Das KI ist die Geschäftsstelle der Arbeitskreise Integration der Kreisverwaltung Mettmann, es vernetzt die Angebote verschiedener Kooperationspartner und ist überregional in Fachkreisen und Gremien aktiv.

Das KI wird vom Land NRW gefördert und ist dem Sozialamt der Kreisverwaltung Mettmann angegliedert. In Federführung durch das Kreisintegrationszentrum und gefördert durch das Land NRW implementiert der Kreis Mettmann das Kommunale Integrationsmanagement (KIM).

- Das KI ist somit in vielfältiger Hinsicht ein wichtiger Kooperationspartner für das Hildener Integrationsbüro.

5. Handlungsfelder der Integrationsarbeit

5.1 Handlungsfeld 1: Sprache

Die deutsche Sprache zu beherrschen ist eine Schlüsselressource für die Integration. Ohne diese Fähigkeit kann Chancengleichheit kaum realisiert werden - der Zugang zum Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, zum Gesundheitssystem und zum Erwerb von Bildungsabschlüssen bliebe erschwert.

Auch für die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben in der Stadt und die Vermittlung gemeinschaftlicher Werte und Normen ist die deutsche Sprache Voraussetzung. Gute Deutschkenntnisse sind somit eine Schlüsselqualifikation.

Die Grundlagen der Sprachentwicklung werden in früher Kindheit in der Familie gelegt. Kinder von Zugewanderten, die ihre Muttersprache beherrschen, tun sich leichter, Deutsch zu lernen, weshalb die Muttersprache eine wichtige Ressource bleibt.

Selbstverständlich gilt es, auch zugewanderte Eltern zu motivieren, selbst Deutsch zu lernen.

Der Erwerb der deutschen Sprache wird durchweg in der „institutionalisierte Bildung“, die bereits in der Kita beginnt, gefördert. Jugendliche und Erwachsene Zugewanderte benötigen neben einem allgemeinen Grundangebot, das über die Sprach- und Integrationskurse abgedeckt wird, Förderung auf unterschiedlichen Sprachniveaus.

Darüber hinaus bedürfen sie möglichst vielfältiger niederschwelliger Möglichkeiten, um mit Menschen deutscher Muttersprache ins Gespräch zu kommen - Kontakte dienen nicht nur dem Erwerb der Sprache, sondern auch dem Verständnis der neuen Gesellschaft. Kontakte zu schaffen, ist daher ein universeller Pfeiler - mit mehreren Funktionen - in der Integrationsarbeit.

Beim Zugang zum sozialen Versorgungssystem, zum Gesundheitssystem und anderen Institutionen der Aufnahmegesellschaft, sind Zugewanderte ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse beeinträchtigt oder bleiben auf andere Personen angewiesen.

In Hilden gibt es gute Möglichkeiten, schnell in den Erwerb der deutschen Sprache einzusteigen. Dies macht die Volkshochschule und Angebote anderer professioneller und ehrenamtlicher Anbieter möglich - auch die Vernetzung mit dem Kreisintegrationszentrum.

5.1.1 Handlungsansätze „Sprache“

Die Stadt Hilden fühlt sich im Handlungsfeld „Sprache“ folgenden Leitzielen programmatisch verpflichtet:

- Alle Zugewanderten mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen müssen ein für sie passendes Sprachförderungsangebot finden können. Dazu gehört eine ausreichende Palette an Angeboten wie auch eine hinreichende Transparenz darüber. Sprachförderangebote müssen zudem schnell und ohne lange Wartezeiten verfügbar sein und differenziert den Bedürfnissen der Zugewanderten entsprechen. Das Integrationsbüro ist zentraler Ansprechpartner für alle, die sich entscheiden, die deutsche Sprache zu lernen. Dieses wird ein entsprechendes Angebot vermitteln.
- Die deutsche Sprache zu lernen, muss aktiv beworben werden, wo entsprechende Kontakte im professionellen und ehrenamtlichen Kontext vorhanden sind.
- Mit Fördermitteln der Stadt Hilden (z.B. aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“) werden vorrangig Projekte und Maßnahmen gefördert, die dem Erwerb der deutschen Sprache dienen - was dem Stellenwert des Themas „Sprache“ gerecht

wird. Mit Fördermitteln können die Angebote von Sprachkursträgern sinnvoll und kreativ ergänzt werden.

- Städtische Informationsmaterialien und Formulare sollen sprachlich möglichst einfach gestaltet sein.
- Die Erst- und die Zweitsprache mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher beeinflussen sich im Entwicklungsprozess gegenseitig. Es ist daher wichtig, bei Eltern hierfür ein Bewusstsein zu schaffen und sie aktiv an der Sprachbildung ihrer Kinder zu beteiligen.

5.2 Handlungsfeld 2: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Kitas spielen für die frühkindliche Bildung eine zentrale Rolle. Der frühzeitige Zugang zu Kindertageseinrichtungen ist für die Integration bzw. die Teilhabe von Kindern im Vorschulalter daher sehr hilfreich und notwendig. Dort kommen sie in Kontakt mit Gleichaltrigen, erleben Vielfalt und lernen spielerisch und durch gezielte Förderung die deutsche Sprache.

Die Stadt Hilden hält ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor. Auch „Brückenprojekte“ wie Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen tragen dazu bei, die Integration von Kindern und Eltern zu beschleunigen.

Die psychologische Beratungsstelle des Amtes für Jugend, Schule und Sport hat eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, traumatisierte Flüchtlingskinder, aber auch professionelle Fachkräfte bei ihrer täglichen Arbeit zu fördern, zu unterstützen und fortzubilden.

5.2.1 Handlungsansätze „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Die Stadt Hilden fühlt sich im Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ folgenden Leitzielen programmatisch verpflichtet:

- Alle Kinder nehmen ungeachtet ihrer Herkunft gleichberechtigt an der frühkindlichen Förderung in Kindertagesstätten teil.
- Alle Kinder und Jugendliche bekommen unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft gleiche und faire Bildungschancen. Das gilt auch für höhere Bildungsabschlüsse.
- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen mit Erreichen des 18. Lebensjahres nicht automatisch aus der Obhut der Jugendhilfe.
- Fördermittel aus dem „Maßnahmenkatalog“ werden - außer im Bereich „Sprache“ - auch in diesem Handlungsfeld eingesetzt, da auch die frühkindliche Förderung überwiegend dem Spracherwerb gilt.
- Auf die Möglichkeit, Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ zu beantragen, wird verstärkt hingewiesen. Für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, geschieht dies durch das Amt für Soziales, Integration und Wohnen - für alle anderen Bezugsberechtigten ist das „Stellwerk“ des Amtes für Jugend, Schule und Sport Ansprechpartner
- In anderen Kulturkreisen gibt es andere Vorstellungen davon, was für das Wohl eines Kindes wichtig ist. Im Extremfall kann eine Sichtweise von unseren Vorstellungen nicht nur abweichen, sondern hier sogar unzulässig sein. Nicht selten wird es z.B. als eine notwendige Art der „Fürsorge“ angesehen, Kinder im Rahmen der Erziehung körperlich zu züchtigen oder psychisch unter Druck zu setzen. Dies widerspricht nicht nur der hiesigen Auffassung von „Kindeswohl“, sondern auch den Gesetzen. Es ist, wo auch immer eine solche Meinung verbreitet zu sein scheint, auf die hiesigen Wertvorstellungen und Gesetze hinzuweisen, die Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung zusichern und nicht verhandelbar sind. Es ist darauf aufmerksam zu

machen, dass Erziehung in dieser Hinsicht kein rechtsfreier Raum ist, der alleine der Anschauung der Eltern obliegen würde.

- Kinder und Jugendliche haben aufgrund ihrer vielfältigen kulturellen Herkunft keine abweichenden Themen und Bedürfnisse. Identität, Zukunft, Autonomie, Abgrenzung, Liebe und romantische Beziehungen sind universelle Gefühle und Erfahrungen, die den Weg aller junger Menschen prägen. Die Individualität ihrer Lebensentwürfe gilt es zu respektieren, was für Institutionen gleichermaßen wie für Familien gilt.

5.3 Handlungsfeld 3: Arbeit und berufliche Qualifizierung

Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherstellung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen von Integration. Erwerbstätigkeit ermöglicht nicht nur ein ökonomisch selbstbestimmtes Leben - sie stiftet Sinn, vermittelt sozialen Status und besitzt für die Gestaltung von Lebensentwürfen einen zentralen Stellenwert. Auf Erwerbstätigkeit basieren Kontakte mit anderen Menschen außerhalb der eigenen Familie, weshalb sie gemeinsame Erfahrungen und kulturellen Austausch auf Augenhöhe verschafft. Auf diese Weise trägt sie nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur sozialen und gesellschaftlichen Integration bei.

Die Arbeitsvermittlung ist Aufgabe der Arbeitsagenturen und der Jobcenter. Der im Kreis Mettmann eingerichtete „Integrationpoint“ trägt dazu bei, Flüchtlinge frühzeitig im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung zu beraten - unabhängig von ihrer Bleibereichtsperspektive. „Integrationpoints“ sind als einheitliche Anlaufstelle von Arbeitsagentur, Jobcenter und Ausländerbehörde konzipiert.

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit berät Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen bei der Berufswahl. Außerdem auch alle, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen.

Der „Integrationsfonds Hilden-Haan“, eine Initiative der Rotary-Stiftung, ist ein Modellprojekt für eine gelingende Arbeitsmarktqualifikation von Flüchtlingen. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und Bildungsträgern wurden unterschiedliche Module für eine Arbeitsmarktqualifikation entwickelt und durch das Jobcenter finanziert. Die Rotary-Stiftung übernimmt zudem die Akquise von Arbeitsstellen im Industrie- und Handwerksbereich. Das Hildener Unternehmen Qiagen hat die Bereitschaft erklärt, explizit für Flüchtlinge Arbeitsplätze bereitzustellen. Der „Integrationsfonds Hilden-Haan“ wurde für das Jahr 2019 mit dem Förderpreis-Integration der Stadt Hilden ausgezeichnet.

Das Gemeinschaftsprojekt „Zukunft aktiv gestalten“ (ZAG) der „Bildung hoch drei GmbH“ und des Amtes für Jugend, Schule und Sport will insbesondere Hildener Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Zur Zielgruppe zählen junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und / oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst bzw. erreicht werden und die zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und / oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Der Jugendmigrationsdienst (JMD), in Hilden vertreten durch den Internationalen Bund (IB), ist ebenso an der Schnittstelle des Übergangs von Schule und Beruf tätig. Er ist Ansprechpartner für Menschen bis 27 Jahren und berät in Fragen von Spracherwerb, Zeugnisanerkennung, Umgang mit Behörden und allgemeinen Bildungsthemen und vermittelt bei Bedarf zu weiteren Fachdiensten.

5.3.1 Handlungsansatz „Arbeit und berufliche Qualifizierung“

- Da, wie oben dargestellt, die maßgeblichen Stellen und Behörden in Bezug auf Arbeitsvermittlung nicht innerhalb der Stadt Hilden angesiedelt sind, ist es umso wichtiger, mit diesen Stellen, wie auch den genannten beratenden Stellen, in einen regelmäßigen Austausch zu treten, um allgemeine Informationen auszutauschen und auch fallbezogen zusammenzuarbeiten. Eine Vernetzung von Arbeitsagentur, Integration-Point, Kreisintegrationszentrum, Jobcenter und Integrationsbüro ist bereits gegeben.

5.4 Handlungsfeld 4: Wohnen

Ausreichender, qualitativ zufriedenstellender und bezahlbarer Wohnraum ist für alle Menschen eine wesentliche Grundvoraussetzung für ausreichende Teilhabe und Integration - unabhängig von ihrer Herkunft. Wohnungsbau ist daher immer auch zugleich eine integrative Maßnahme.

Die Wohnungsknappheit macht es für Zugewanderte und Flüchtlinge zusätzlich schwer, guten und bezahlbaren Wohnraum anmieten zu können. So wichtig das Thema „Wohnen“ für eine gute Integration auch ist, so wenig ist es allerdings im Rahmen von Integrationsarbeit steuerbar.

Aus der Erfahrung in der Betreuung von Flüchtlingen ist bekannt, dass diejenigen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens frei in der Wahl ihres Wohnortes sind, gerne in Hilden wohnen bleiben wollen. Dies war bereits vor Jahrzehnten bei den angeworbenen Arbeitskräften aus dem Ausland der Fall. Auch sie wollten überwiegend gerne in Hilden bleiben, weil diese Stadt für sie zu einer neuen Heimat geworden war, in der sie sich wohl fühlten.

5.4.1 Handlungsansätze „Wohnen“

Aufgrund der strukturellen Vorgaben des Wohnungsmarktes gibt es i.d.R. keinerlei oder nur sehr wenig Möglichkeiten, Flüchtlinge gezielt mit Wohnraum zu versorgen. Eine längerfristige Unterbringung in städtischen Übergangsheimen ist fast unumgänglich, selbst, wenn mit einem positiven Ausgang des Asylverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis und Leistungen des Jobcenters verbunden sind und damit die rechtlichen Voraussetzungen zum Bezug einer Wohnung vorliegen.

- Selbstverständlich werden Flüchtlinge - im verbleibenden möglichen Rahmen - bei der Wohnungssuche unterstützt. Dies betrifft die Kontaktaufnahme zu Vermietern, die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins, die Registrierung bei Wohnungsbaugesellschaften, ggf. die Vermittlung in sozial gebundenen Wohnraum.
- Was das Wohnen bzw. Zusammenleben in den städtischen Übergangsheimen betrifft, so wird darauf geachtet, dass die Belegung der einzelnen Unterkünfte möglichst entzerrt wird, sodass die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst viel Wohnraum zur Verfügung haben. Dies wird selbstverständlich durch die Neuaufnahme weiterer Flüchtlinge beeinflusst, was zahlenmäßig nicht für einen längeren Zeitraum prognostiziert werden kann. Je mehr Menschen Hilden zur Unterbringung zugewiesen werden, desto enger wird es auch in den Gemeinschaftsunterkünften.
- Daher wird auch darauf geachtet, dass die Belegung so erfolgt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, den Verpflichtungen ihres

Alltags nachzugehen und Kinder genug Ruhe und Raum finden, um ihre Schularbeiten erledigen zu können.

- Die Einrichtung von Gemeinschaftsräumlichkeiten, wo Bewohnerinnen und Bewohner miteinander Zeit verbringen können, soll weiter ausgebaut werden.
- Spielgeräte im Außenbereich von Übergangsheimen, begleitete Spielzimmer innerhalb der Unterkünfte, WLAN in allen Unterkünften sind Indikatoren dafür, dass das Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften so angenehm wie möglich gestaltet wird.

5.5 Handlungsfeld 5 Gesundheit

Die Versorgung im Krankheitsfall und die gesundheitliche Aufklärungs- und Präventionsarbeit müssen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt sichergestellt sein und dürfen weder durch sprachliche Defizite noch durch kulturelle Eigenheiten eingeschränkt sein. Bei der Gesundheitsversorgung und -vorsorge von Flüchtlingen ist zu beachten, dass in anderen Kulturen ein anderer Umgang mit dem Thema „Krankheit“ gepflegt wird bzw. man Krankheiten eine andere Bedeutung beimisst.

Flüchtlinge, die zudem Gewalterfahrungen machen mussten, haben neben körperlichen Beschwerden, Narben und Verletzungen zudem oft psychische Probleme aufgrund belastender oder traumatischer Erlebnisse. Diese Dinge verdeutlichen, dass der durchschnittliche medizinische Bedarf bei Flüchtlingen erhöht ist. Zum Gelingen von Integration ist es daher wichtig, dass ein jeweiliger Bedarf erkannt und ihm entsprochen wird.

5.5.1 Handlungsansätze „Gesundheit“

In der Arbeit mit Flüchtlingen stehen bei diesem Handlungsfeld folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Erläuterung des Gesundheitssystems
- Vermittlung zu Ärzten, Therapieeinrichtungen und Fachberatungsstellen und Kontaktpflege zu diesen Einrichtungen
- Organisation und Vermittlung von Sprachmittlern für Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte
- Organisation von häuslicher Pflege und Betreuungen
- Krisenbegleitung und ggf. Weitervermittlung
- Beratungsgespräche zu psychosozialen Problemlagen
- Vermittlung an Fachkräfte bei Traumatisierung und psychischen Erkrankungen, wie z.B. Opferberatung
- Erstberatung zu Schwangerschaft und Verhütung und bei Bedarf Weitervermittlung an Donum Vitae (Schwangerschaftsberatungsstelle)
- Erstberatung zu psychischen Krankheitsproblematiken und Weitervermittlung an entsprechende Beratungsstellen und Fachärzte bzw. ambulante und stationäre Angebote, z.B. Kontaktaufnahme mit dem sozialpsychiatrischen Dienst
- Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt bei meldepflichtigen Erkrankungen
- Beantragung von Anerkennungen des Schwerbehindertenstatus
- Hilfestellungen bei Suchterkrankungen, Erstberatung zur Suchtproblematik und Weitervermittlung an die Beratungsstelle der Mühle e.V. in Hilden
- Kooperation mit MEDIDUS (medizinische Flüchtlingshilfe Düsseldorf), einem Dienst, bei dem Studierende der Medizin Flüchtlinge nach Möglichkeit in ihrer Muttersprache begleiten
- Bei Neuzuweisungen: regelmäßige Abfrage des Impfstatus von Kindern

5.6 Handlungsfeld 6: Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte

Während man die deutsche Sprache in Büchern, Klassenzimmern und im Alltag lernen kann, ist ein Verständnis unserer Gesellschaft maßgeblich durch Erfahrungen zu erlangen. Wie „funktioniert“ Deutschland? Was gehört zu seinen Traditionen? Wie leben die Menschen hier? Was ist hier möglich? Wie kann man sich einbringen, wenn man aus einem anderen Land kommt?

Je eher man sich diese Fragen beantworten kann, desto schneller wird man das Gefühl haben, dieser Gesellschaft anzugehören.

Das Leben in Deutschland lernt man nicht aus Büchern kennen, sondern im Alltag im Kontakt mit anderen Menschen, durch Gespräche und Beobachtung. Vielfach ergeben sich die entsprechenden Kontakte „automatisch“ durch Schulen, Behördengänge, im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz. Kontakte in der Freizeit ergeben sich eher auf freiwilliger Basis.

Kontakte führen zu Bekanntschaften und Freundschaften, sie verhindern Isolation, man trifft Menschen, an „die man sich wenden“ kann.

Kontakte haben daher für den Integrationsprozess in vielfacher Hinsicht einen Wert. Neben „Sprache“ ist „Förderung von Kontakten“ das zweite große Handlungsfeld in Zusammenhang mit der Förderung von Integration.

In unserer pluralistischen Gesellschaft ist es zwar möglich, an vielen Orten und auf vielfältige Art und Weise Menschen kennenzulernen, dennoch kann die Förderung bestimmter Angebote sinnvoll sein, die es neu Zugewanderten erleichtern, Kontakte zu knüpfen.

Wichtig ist jedoch, dass Kontakte in die „Mitte der Gesellschaft“ führen und nicht in eine gemeinsame Isolation mit Menschen gleicher Herkunft. Das Bedürfnis, Menschen zu treffen, die die gleichen Wurzeln haben, ist legitim, es kann und sollte sich aber nicht darauf beschränken, wenn man „Deutschland verstehen“ will. Dies ist bei der „Förderung von Kontakten“ zu beachten.

Angebote zur Förderung von Kontakten, die sich ausschließlich an Menschen gleicher Herkunft richten, können nicht förderungswürdig sein.

Sportvereine sind offen für alle Menschen. Jeder Mensch, der Interesse hat oder Talent für eine Sportart besitzt, ist in einem Verein herzlich willkommen. Wenn der Sport das ist, was die Menschen verbindet, dann wird die Integration hier besser gefördert als in „monoethnischen“ Migranten-Sportvereinen, bei denen neben dem Sport die gleiche Herkunft bzw. die gleiche Abstammung das gemeinsame Band darstellt.

5.6.1 Handlungsansätze „Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“

- Im Sinne der Integration ist es sinnvoll Kontakte zu fördern. Kontakte entstehen dort, wo Menschen zusammenkommen, im Alltag, im Rahmen von kulturellen Angeboten, beim Sport etc.
- Je nach persönlichen Interessen werden Flüchtlinge anhand von Veranstaltungshinweisen oder Hinweisen auf die Angebote von Bücherei, Musikschule und Sportvereinen dazu motiviert und ermutigt, Kontakte zu knüpfen und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in unserer Stadt teilzunehmen.
- Neben dem Handlungsfeld „Sprache“ werden Projekte aus dem Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe / Kontakte“ finanziell aus dem „Maßnahmenkatalog Integration“ gefördert, wenn es bei ihnen primär darum geht, Menschen unterschiedlicher Herkunft in Kontakt und Austausch zu bringen.

- Familien mit Kindern werden auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes hingewiesen, aus dem eine finanzielle Unterstützung für schulische Bedarfe erfolgt, ebenso wie es die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ermöglichen soll (z.B. Vereinsmitgliedschaften).

5.7 Handlungsfeld 7: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Interkulturelle Öffnung beschreibt die Absicht und den Prozess von Institutionen und Organisationen, sich auf die Interkulturalität, auf Veränderungen infolge Migration einzustellen. Der Prozess beinhaltet maßgeblich, die eigene kulturelle Prägung zu erkennen, um dadurch Sensibilität für andere Kulturen zu entwickeln - dazu die Bereitschaft zu Offenheit und Flexibilität, um Veränderungen zuzulassen, wodurch eine Grundlage dafür geschaffen wird, im Alltag Missverständnisse und Fehlschlüsse zu vermeiden und möglichst allen Menschen gerecht zu werden.

5.7.1 Handlungsansatz „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“

- Die Stadtverwaltung Hilden betreibt interkulturelle Öffnung dadurch, dass sie interkulturelle Kompetenzen von ihren Führungskräften fordert und fördert und zugewanderten Menschen gleichberechtigte Zugangschancen bei allen Stellenausschreibungen einräumt und in der Anwerbung von Auszubildenden explizit darauf hinweist. Zugewanderte als Mitarbeitende in der Verwaltung haben als „role model“ eine besondere Vorbildfunktion.

5.8 Handlungsfeld 8: Rassismus entgegenreten

„Rassismus ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abwertet. In Deutschland betrifft das (...) jene, die als nicht deutsch, also vermeintlich nicht wirklich zugehörig angesehen werden. Wenn Menschen nicht nach ihren individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften oder danach, was sie persönlich tun, sondern als Teil einer vermeintlich homogenen Gruppe beurteilt und abgewertet werden, dann ist das Rassismus.“ (Amadeu Antonio Stiftung)

Rassismus speist sich zumeist aus der Ablehnung von Menschen aufgrund von Vorurteilen. Rassismus hat nichts mit „Meinung“ zu tun, ist kein „demokratisches Recht“, sondern widerspricht der Würde des Menschen, wie sie in Artikel 1 des Grundgesetzes garantiert wird.

Eine bewusste Auseinandersetzung mit Hintergründen und Auswirkungen von Rassismus führt zu einer Veränderung in der Gesellschaft. Die deutsche Geschichte und die Geschichte des europäischen Kolonialismus sind beispielhaft für geschichtliche Themen, anhand derer vermittelt werden kann, wohin Rassismus schlimmstenfalls führen kann. Auch die Attentate der jüngeren Geschichte sind Beispiele hierfür.

Es ist die Aufgabe von Politik, Verwaltung und Bildungsträgern, diese Thematik aufzugreifen.

Kontakte und positive Erfahrungen bewirken das Gegenteil von Vorurteilen und Ablehnung. Dort, wo Menschen sich unmittelbar begegnen, wo ein Austausch stattfindet, der auch kritisch sein soll, treten die Herkunft und die kulturelle Prägung in den Hintergrund. Über alltägliche Kontakte hinaus, ist es daher ein Ziel der Hildener Integrationsarbeit, Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen.

5.8.1 Handlungsansätze „Rassismus entgegenreten“

- Der interreligiöse Dialog, der Internationale Frauentreff, Nachbarschaftsfeste in der Umgebung von Übergangsheimen für Flüchtlinge, das internationale Kinderfest der Musikschule, das Hildener Fest der Völker sind Beispiele für Aktivitäten, die es weiter auszubauen gilt. Auch die Angebote der Stadtbücherei sind bereits bestens auf neue Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt eingestellt.
- Andere offene Angebote zur Freizeitgestaltung oder Bildungsangebote gilt es bei neu Zugewanderten bekannt zu machen.
- Dort, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen, bleibt kaum Platz für Vorbehalte - wo immer es möglich ist, sollten wir den Raum dafür schaffen.
- Alle Institutionen, alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind zudem aufgerufen, gegenüber Rassismus wachsam zu sein und ihn zurückzuweisen.
- Die Stadt Hilden unterstützt Initiativen, die sich in Projekten und inhaltlicher Arbeit gegen Rassismus engagieren durch Beratung und logistische Hilfe.
- Der Tag des Gedenkens an die Hildener Opfer des Holocaust, bei dem die in Hilden verlegten „Stolpersteine“ aufgesucht werden und der Opfer erinnert wird, wie es vom Jugendparlament regelmäßig durchgeführt wird, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Rassismus und eine gute Gelegenheit zur Durchführung von Projekten in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

„Wehret den Anfängen“ ist eine Lehre aus der Geschichte, die für Hilden eine ganz besonders traurige Bedeutung hat.

5.9 Handlungsfeld 9: Segregation verhindern

„Segregation“ bezeichnet den Prozess, bei dem Menschen mit bestimmten gleichen oder ähnlichen Eigenschaften auch in einem gemeinsamen Wohnumfeld leben und ihr soziales Leben fast ausschließlich miteinander gestalten. Ein solcher Prozess kann durch eigenen Wunsch, also freiwillig, oder durch äußere Zwänge, also unfreiwillig, in Gang kommen.

Die gemeinsamen Eigenschaften können verschiedener Art sein (z.B. ähnliches Einkommen). In diesem Zusammenhang geht es selbstverständlich um Menschen gleicher Herkunft bzw. mit gleichen kulturellen Wurzeln.

Integrationsarbeit zielt darauf ab, Segregation zu verhindern.

Integration kann nur dann gelingen, wenn Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Religion nicht nur gemeinsam Sport treiben, sondern Interesse für ihr Umfeld zeigen und Offenheit für Kontakte und ein gemeinsames Zusammenleben entwickeln.

5.9.1 Handlungsansätze „Segregation verhindern“

- Austausch, Kontakte, Miteinander, Gemeinsamkeiten schaffen und entdecken ist das, was in Hilden im Rahmen der Integrationsarbeit gefördert werden soll.
- Segregation widerspricht dem Gedanken der Integration. Wo Segregation stattfindet, bleiben Menschen sich fremd. Wo Segregation erfolgt, gilt es ihr entgegenzutreten.

6. Ausblick, „ein gutes Klima schaffen“

Aus unterschiedlichsten Gründen kommen Menschen aus verschiedensten Ländern nach Hilden. Viele wussten, als sie ihr Land verließen, nicht einmal, dass sie zukünftig in Deutschland leben würden - von Hilden hatten sie noch nie etwas gehört.

Aus der Erfahrung der Betreuung von Flüchtlingen ist bekannt, dass diejenigen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens frei in der Wahl ihres Wohnortes sind, gerne in Hilden eine Wohnung finden wollen - ebenso, wie dies vor Jahrzehnten schon bei den angeworbenen Arbeitskräften aus dem Ausland der Fall war, die überwiegend gerne in Hilden bleiben wollten, weil diese Stadt für sie zu einer neuen Heimat geworden war, in der sie sich wohl fühlten.

Ein schönes Beispiel ist der Vorsitzende eines Hildener Migrantenvereins, der seit 1972 in Hilden lebt und bereits den Förderpreis Integration der Stadt Hilden erhielt. Auf die Frage bei der Preisverleihung, was er als seine Heimat betrachte, antwortete er:

„Egal wo ich tagsüber bin - es ist mir immer wichtig, abends wieder in Hilden zu sein.“

Wenn die Lebensumstände in unserer Stadt so sind, dass sich Zugewanderte und „alte“ Hildenerinnen und Hildener gleichermaßen wohl fühlen, wenn das Zusammenleben Freude macht, dann kann Hilden als eine weltoffene Stadt bezeichnet werden.

Ein gutes Klima ist am Ende das, wozu eine erfolgreiche Integrationsarbeit ihren Anteil leisten sollte: Eine lebenswerte und freundliche Stadt, in der alle Menschen gerne und gleichberechtigt zusammenleben.

Jeder Mensch in Hilden kann unserer Stadt etwas geben - jeder Mensch kann etwas oder weiß etwas, was ein anderer Mensch nicht kann oder nicht weiß.